



Tierschutz.  
Weltweit.

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4399

10.02.2025

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

## **Stellungnahme anlässlich des Fachgesprächs zur Forderung eines Verbots der Jagd auf Katzen des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 12.02.2025**

Der Abschuss von Katzen wird in Schleswig-Holstein, wie auch in anderen Bundesländern, mit dem Jagdschutz begründet. Der Jagdschutz soll laut § 23 BJagdG dem Schutz des Wildes dienen und die Einhaltung der zum Schutz des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften sicherstellen.<sup>1</sup>

Es ist zuallererst fraglich, ob Katzen überhaupt eine Gefahr für jagdbares Wild darstellen. Selbst verwilderte Katzen, die nicht durch den Menschen gefüttert werden, ernähren sich zum größten Teil von Mäusen, Ratten und Singvögeln. Diese Tiergruppen unterliegen nicht dem Jagdrecht. Die einzigen Arten, die dem jagdbaren Wild zuzuordnen sind, sind Wildkaninchen und Feldhasen. Deren Jungtiere stellen jedoch nur höchst selten Nahrung für verwilderte Katzen dar. Für Hauskatzen, die den Hauptteil ihrer Nahrung mittels Futter durch ihre Halter:innen bekommen, gibt es keine ausreichenden Studien, die belegen, dass deren Jagd – insbesondere in siedlungsfernen Bereichen – einen ausschlaggebenden Einfluss auf Wildpopulationen hat. Die bisher festgestellte Anzahl dieser Vorkommen rechtfertigt den Abschuss von Katzen nicht.<sup>2</sup>

Minister Schwarz selbst warf in der Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 4. Dezember 2024 die Frage auf, ob die in den letzten zehn Jahren gesunkene Zahl der Abschüsse nicht an erfolgreichen Kastrationsprogrammen läge. Die Zahlen, die uns vorliegen, belegen das zwar nicht, denn dafür müssten die Kastrationsaktionen deutlich an Umfang und Konsequenz (Stichwort Freigängerkatzen) zunehmen. Gleichwohl würdigt der Minister damit zurecht die Tatsache, dass die derzeit beste und nachhaltigste Kontrolle von Katzenpopulationen die Kastration ist. Nur so können Katzenbestände dauerhaft begrenzt werden, wodurch sich

---

1 Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (2021). Tötung von Haustieren im Rahmen des Jagdschutzes

2 Ebd.

**VIER PFOTEN –**  
Stiftung für Tierschutz  
Albrechtstraße 10c  
10117 Berlin | Deutschland

Tel.: +49-30-166 391 056  
E-Mail: [office-berlin@vier-pfoten.org](mailto:office-berlin@vier-pfoten.org)  
[www.vier-pfoten.de](http://www.vier-pfoten.de)

Spendenkonto:  
GLS Bank Bochum  
IBAN: DE86 4306 0967 1193 1759 00  
BIC: GENODEM1GLS

auch die negativen Auswirkungen auf Singvögel und andere Kleintiere reduzieren ließen. Insbesondere bei Streunerkatzen, die keine Halter:innen haben, die sich um sie kümmern, ist dies die einzige Möglichkeit der Geburtenkontrolle und damit der Eindämmung der Anzahl der stetig sich vermehrenden Tiere.<sup>3</sup>

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Frage nach der Definition einer „wildernden“ Katze wie sie im § 23 BJagdG beschrieben wird. An den Abstandsregelungen, wie sie auch in Schleswig-Holstein genutzt werden (mehr als 200 m vom nächsten Haus angetroffen), ist zu kritisieren, dass das „Wildern“ von Katzen an der gesetzlich getroffenen Vermutung festgemacht wird, die sich auf den Aufenthaltsort der Katze bezieht, und nicht, wie es eigentlich nötig wäre, an der Verhaltensweise, wie etwa der typischen geduckt und schleichenden Haltung einer nach Beute jagenden Katze.<sup>4</sup>

Am Beispiel des Saarlands und Nordrhein-Westfalens, die seit 2014 bzw. 2015 den Abschuss von Katzen verboten haben, lässt sich feststellen, dass es offenbar nicht zu einer problematischeren Situation der Wildbestände gekommen ist. Flächendeckende Studien fehlen zwar, gleichzeitig gelingt es auch den Befürworter:innen einer Wiedereinführung der Jagd auf Katzen nicht, ihre Position mit Argumenten und Zahlen zu untersetzen.

Es sei betont, dass selbst mehrere Landesverbände der Ökologischen Jagdvereine (z. B. in Hessen und Bayern) sich klar gegen den Abschuss von Katzen aussprechen, da deren angeblich gravierender Einfluss auf die Fauna nicht nachgewiesen ist.<sup>5</sup>

VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz positioniert sich deutlich gegen einen Abschuss von Katzen, da es keine Grundlage gibt, die diese Vorgehensweise rechtfertigt.

---

3 Deutscher Tierschutzbund (2024). Der große Katzenschutzreport - Das versteckte Leid der Katzen und unsere Verantwortung

4 Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (2021). Tötung von Haustieren im Rahmen des Jagdschutzes

5 Ökologischer Jagdverein Hessen e. V.. Aktuelles (10.07.2017). Gegen den Abschuss von Haustieren. [aufgerufen am 29.01.2025] <https://www.oejv-hessen.de/aktuell-haustiere.html> sowie Ökologischer Jagdverein Bayern e. V.. Pressemitteilung des ÖJV Bayern (04.01.2021). ÖJV verurteilt den Abschuss von Haustieren. [aufgerufen am 29.01.2025] <https://www.oejv-bayern.de/jagd-umwelt-naturschutz/jagbare-arten-gesch%C3%BCtzte-arten/210104-katzenabschusspm>